Docusign Envelope ID: 80D8F0F5-E98F-846B-80AD-A3F12013A852

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Tettnang zum 31. Dezember 2025

Aufgrund von § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat mit Beschluss vom **21. Oktober 2026** den nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung erstellten Jahresabschluss der Stadt Tettnang zum 31. Dezember 2025 festgestellt.

1. Dies lt. Abschlussbilanz zum **31. Dezember 2025** mit folgenden Ergebnissen

1.1	einer Bilanzsumme von	213.531.958,32 €
1.11	einer Summe des Anlagevermögens von	186.666.013,01 €
1.12	einer Summe des Finanzvermögens von	16.288.050,61 €
1.13	den aktiven Rechnungsabgrenzungen von	10.577.894,70 €
1.14	einer Summe des Eigenkapitals von	132.718.042,92 €
1.15	einer Summe der Sonderposten	33.467.259,82 €
1.16	einer Summe der Rückstellungen von	613.216,96 €
1.17	einer Summe der Verbindlichkeiten von	45.683.400,58 €
1.18	den passiven Rechnungsabgrenzungen von	1.050.038,04 €

2. Dies lt. Ergebnisrechnung mit

2.10 einem ordentlichen Ergebnis von	- 4.367.605,56 €
dieser Fehlbetrag wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen;	
2.11 einem Sonderergebnis von	260.708,63 €
dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt;	
2.12 einem Gesamtergebnis / Überschuss von	- 4.106.896,93 €

3. Dies lt. Finanzrechnung mit
einem Finanzierungsmittelfehlbetrag von - 3.931.477,86 €

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2025 gem. § 95 b Abs. 2 GemO sieben Werktage lang und zwar in der Zeit von

Freitag, 30.10.2026 – Montag, 09.11.2026

zur Einsichtnahme beim **Amt für Finanzen & Liegenschaften**; StadTTforum Kaplaneiweg 1 (1. OG, Büro 2) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausliegt.

Regine Rist

DocuSigned by:
Regine Rist
F617986F51D84D7...

28.10.2026

Tettnang, 28.10.2026
Regine Rist, Bürgermeisterin